

**Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit - Rechtsverordnung des BMWK zur Anpassung der POGs für iMSys und mME ist unabdingbar**

Die vier gMSBs halten das Inkrafttreten des Gesetzespakets zur EnWG-Novelle inkl. der angedachten MsbG-Novelle für nicht mehr realistisch. Die notwendigen Anpassungen der Preisobergrenzen im Zusammenhang mit Entbürokratisierungsmaßnahmen werden daher kurzfristig nicht umgesetzt werden können. Dies stellt einen weiteren Rückschlag auf dem ohnehin steinigem Weg des Rollouts dar, obwohl der Digitalisierungsbericht eine deutliche Kostenunterdeckung der gMSBs aufzeigt. Ein wirtschaftlicher Rollout war und ist gutachterlich bestätigt nicht möglich.

Der Smart-Meter Hochlauf, erweitert um den Steuerungsrollout, ist aktuell jedoch wichtiger denn je, um Flexibilitäten marktlich und reguliert entsprechend integrieren und nutzen zu können.

Ohne eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der gMSBs ist nicht nur der Smart-Meter-Rollout, sondern vor allem auch der Steuerungs-Rollout gefährdet. Durch die Unterfinanzierung verschieben sich wichtige Investitionen in IT-Systeme inkl. deren Schnittstellen, Prozesse und Know-how-Aufbau in diesem Kontext. Schnelles Handeln ist also erforderlich, aufgrund der aktuellen politischen Lage in Deutschland aber über eine Gesetzesänderung nicht mehr kurzfristig umsetzbar.

**Wir bitten daher, von der Möglichkeit einer Rechtsverordnung nach § 33 MsbG Gebrauch zu machen und eine Anpassung der Preisobergrenzen auf Basis der Ergebnisse des Digitalisierungsberichts des BMWK gemäß § 48 MsbG vorzunehmen.**

Die Kostenbetrachtung der Gutachter (vgl. Abbildung 14 im Digitalisierungsbericht) zeigt dabei mit dem heutigen bereits deutlich ausgeweiteten Leistungsumfang auf Basis des MsbG aus dem Jahr 2022 eine große Unterdeckung, sowohl bei modernen Messeinrichtungen als auch den intelligenten Messsystemen, auf. Hierbei sind seit der Festlegung 2013 die Inflation, Preissteigerungen sowie der zugenommene Leistungsumfang durch BSI- und BNetzA-Anforderungen sowie den neuen Anforderungen aus den beiden MsbG-Novellen im Jahr 2023 zu berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewegen sich die Kosten bereits ohne Steuerung bei einfachen Messkonzepten im Bereich von 114-155 Euro (**netto**).

Im Kabinett-Entwurf der MsbG-Novelle sind neue Anforderungen für gMSBs definiert, welche bisher nicht im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet wurden. Eine POG-Erhöhung kann deswegen nicht ausschließlich an einen erhöhten Leistungsumfang geknüpft werden.

**Der Leistungsumfang der modernen Messeinrichtung hat wie im Digitalisierungsbericht beschrieben, stark zugenommen, so dass hier ausschließlich nur noch FNN-Basiszähler mit Grid-Funktion zum Einsatz kommen. Eine höhere POG im Bereich von 28 Euro (netto) bei den mMEs sind daher gerechtfertigt und notwendig.** Entsprechend zur Anpassung der mME POG muss der Anschlussnutzeranteil der POG bei iMS auf das gleiche Maß angepasst werden, analog dem Vorschlag im Digitalisierungsbericht.

Für Zusatzleistungen sollte weiterhin, wie im Digitalisierungsbericht vorgeschlagen, ein „angemessenes Entgelt“ angewendet werden können.

Die MSB-Experten aus den vier Häusern stehen gerne für weitere Diskussionen zur Verfügung.